

An alle

Eltern, Erziehungsberechtigte und
Mitglieder der Schulgemeinschaft

Telefon: 05 71 / 2 92 82
info@mensa-stiftung-minden.de
www.mensaverain-ktg.de

Änderung in der Abrechnung des Mittagessens

Wir haben zu Beginn des Schuljahres die Software MensaMax als neues Bestell- und Abrechnungssystem eingeführt. Nachdem uns die Fa. MensaMax zugesagt hatte unser bestehendes Abonnement-System in ihrer Abrechnungssoftware abzubilden, hat das letzte halbe Jahr gezeigt, dass MensaMax die Vereinbarungen nicht einhalten konnte.

Der vorgenannte Aspekt aber auch die Corona-Krise hat uns dazu veranlasst, das Abo-Modell zu überdenken und die Art der Abrechnung an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Es ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand nötig, um die Ausfalltage zu ermitteln und zu erstatten. Die nachfolgend beschriebenen Änderungen werden wir unmittelbar einführen, wenn der Mensabetrieb wieder geöffnet werden kann.

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Essensausgabe

Es wird weiterhin regelmäßig ein Tagesessen zu 3,20 Euro angeboten. Eine Vorbestellung des Essens ist nicht nötig. Das Essen kann wie gewohnt mittels des RFID-Chips an der Theke abgeholt werden. Wir haben die Abonnements zum 01. Januar 2021 beendet. Das Abo-Verfahren wird nicht mehr fortgeführt. Die noch vorhandenen Essen, die noch nicht eingelöst worden sind, werden wir ermitteln und auf dem Chip gutschreiben.

Die bisherigen 10er-Karten können selbstverständlich für das Mittagessen weiterhin verwendet werden. Neue 10er-Karten werden nicht mehr ausgegeben.

Das Mittagessen kostet dieses Schuljahr weiterhin 3,20€. Dies ist der Preis, den Sie auch im Abonnement bezahlt haben. Es wird also nicht teurer für Sie.

Sollten Sie einmal einen neuen Chip benötigen (z.B. wegen Verlust) erhalten Sie diesen am Kiosk. Ein neuer Chip kostet 4 Euro.

Wie zahle ich das Essen ?

Wir möchten die Gelegenheit ergreifen und Ihnen die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bezahlung erläutern.

Da die Schulverpflegung auf Guthaben-Basis durchgeführt wird, müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Als Zahlungsmöglichkeit stehen Ihnen die Überweisung und Bargeld zur Verfügung.

Im Gegensatz zum Lastschriftmandat müssen Sie jetzt eigenverantwortlich auf ausreichendes Guthaben auf dem Chip achten.

Überweisung

Wenn Sie Ihr Guthabenkonto per Überweisung auffüllen möchten, verwenden Sie die folgenden Bankdaten:

Empfänger:	Mensa Stiftung Minden gGmbH
IBAN:	DE26 4905 0101 0040 1417 80

Bitte geben Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** an, (den Login-Namen haben Sie mit dem Elternbrief nach den Sommerferien 2020 bekommen) mit dem Sie sich in MensaMax einloggen, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich bei MensaMax eingeloggt und Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, wird Ihnen sobald Ihr MensaMax-Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, eine E-Mail geschickt. Somit können Sie rechtzeitig auf das MensaMax-Konto überweisen.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Bargeld

Des Weiteren können Sie am Kiosk Ihr Mensakonto auch mit Bargeld aufwerten. Da das Hantieren mit Bargeld natürlich Zeit in Anspruch nimmt und somit die Schlangenbildung eher zu- als abnimmt, bitten wir Sie, die Verwendung von Bargeld möglichst einzuschränken und stattdessen lieber die Überweisung zu verwenden.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen gewährt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. im Sekretariat und am Kiosk Ihrer Schule. Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen. Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** in der Mensa vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten. Wir würden es begrüßen, wenn auch Sie ein Guthaben von 10€ auf den Chip hinterlegen, falls es mal zu Lücken in der Berechtigung kommt.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden unter **kiosk@mensa-stiftung-minden.de**

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Hus

-Geschäftsführer-